

Inhaltsangabe

32. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Bo 13 in der Ortschaft Bornheim / Beschluss zur 1. Änderung und Erweiterung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit S. 59
33. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Se 16 in der Ortschaft Sechtem / Beschluss zur Teilaufhebung, Öffentliche Auslegung S. 61

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Am Samstag, den 02. Juni 2007 findet in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim der

1. Rad-Aktionstag

statt.

Zu dieser Premiere starten in einer Sternfahrt aus allen sechs linksrheinischen Kommunen Touren unter der Betreuung der ADFC-Ortsgruppen, welche mitten in Bornheim enden. Den radsportbegeisterten Zuschauer erwarten allerhand Infostände und Aktionen rund um das Thema Radfahren, Freizeit und Erholung.

Gemeinsam mit dem Rhein Voreifel Touristikverein möchte die Stadt Bornheim durch diesen Tag die Freizeitaktivitäten rund um Bewegung und Erholung in Verbindung mit einem aktiven Erleben der Region stärken. Besucher, Einheimische und alle Sportbegeisterten sind also herzlich eingeladen, aktiv an den Touren teilzunehmen oder sich an diesem Tag auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim zu informieren und gute Ideen für die nächste Radtour zu sammeln.

Zum „Dialog vor Ort“ lädt Bürgermeister Wolfgang Henseler am Montag, 21. Mai 2007, 19.30 Uhr alle Bürgerinnen und Bürger von Roisdorf ein. Die Veranstaltung findet in der Sebastian Schule, Friedrichstraße 3 statt. Bürgermeister Wolfgang Henseler: „Ich möchte regelmäßig in jedem der 14 Ortschaften Rede und Antwort stehen, mich mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Probleme unterhalten.“

Weitere Dialog-Veranstaltungen finden am 30.05. in Merten, 04.06. in Kardorf, 07.08. in Uedorf, 28.08.2007 in Rösberg und am 11.09.2007 in Dersdorf statt.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

32. Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim /
Beschluss zur 1. Änderung und Erweiterung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.05.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim zu ändern und zu erweitern (1. Änderung und Erweiterung).

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich wird begrenzt im Westen von der Auffahrt zur Feuerwehr und dem Feuerwehrgebäude, im Norden von der Südgrenze der Königstraße, im Osten von der Ostgrenze der Aeltersgasse und im Süden von der Vorgebirgsbahn.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Bo 13 in der Ortschaft Bornheim die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 22.05.2007 bis 19.06.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben .

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Montag, dem 04.06.2007 um 19.00 Uhr** im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungs- und Erweiterungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

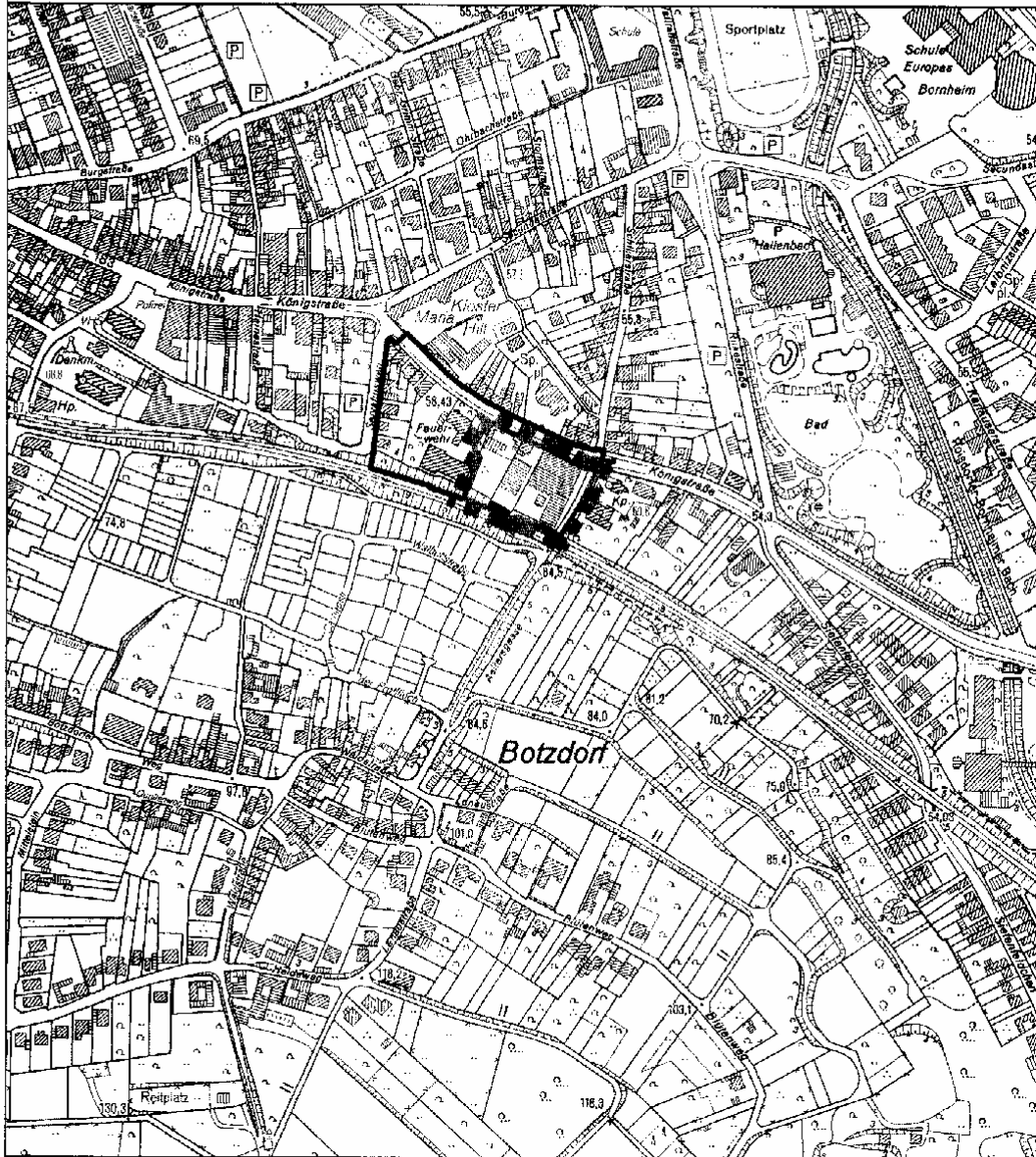
Bornheim, den 11.05.2007

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henselet)
Bürgermeister

**Übersichtskarte zur 1. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes Bo 13**

in der Ortschaft Bornheim



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000**

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124



Grenze des Bo 13

Grenze der 1. Änderung
und Erweiterung des Bo 13

33. Bebauungsplan Se 16 in der Ortschaft Sechtem / Beschluss zur Teilaufhebung,
Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 06.03.2007 beschlossen, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Se 16 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten.

Die Teilaufhebung umfasst den Bereich der Flurstücke Gemarkung Sechtem Flur 3 Nrn. 190,399,446,451,454,455,458,460,462,530 und 531.

In seiner Sitzung am 10.05.2007 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten und den Entwurf der Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: Umweltbericht

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilaufhebung mit Begründung und der o.a. Information erfolgt in der Zeit

vom 22.05.2007 bis 21.06.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Bereich der Teilaufhebung grob darstellt, wird hingewiesen.

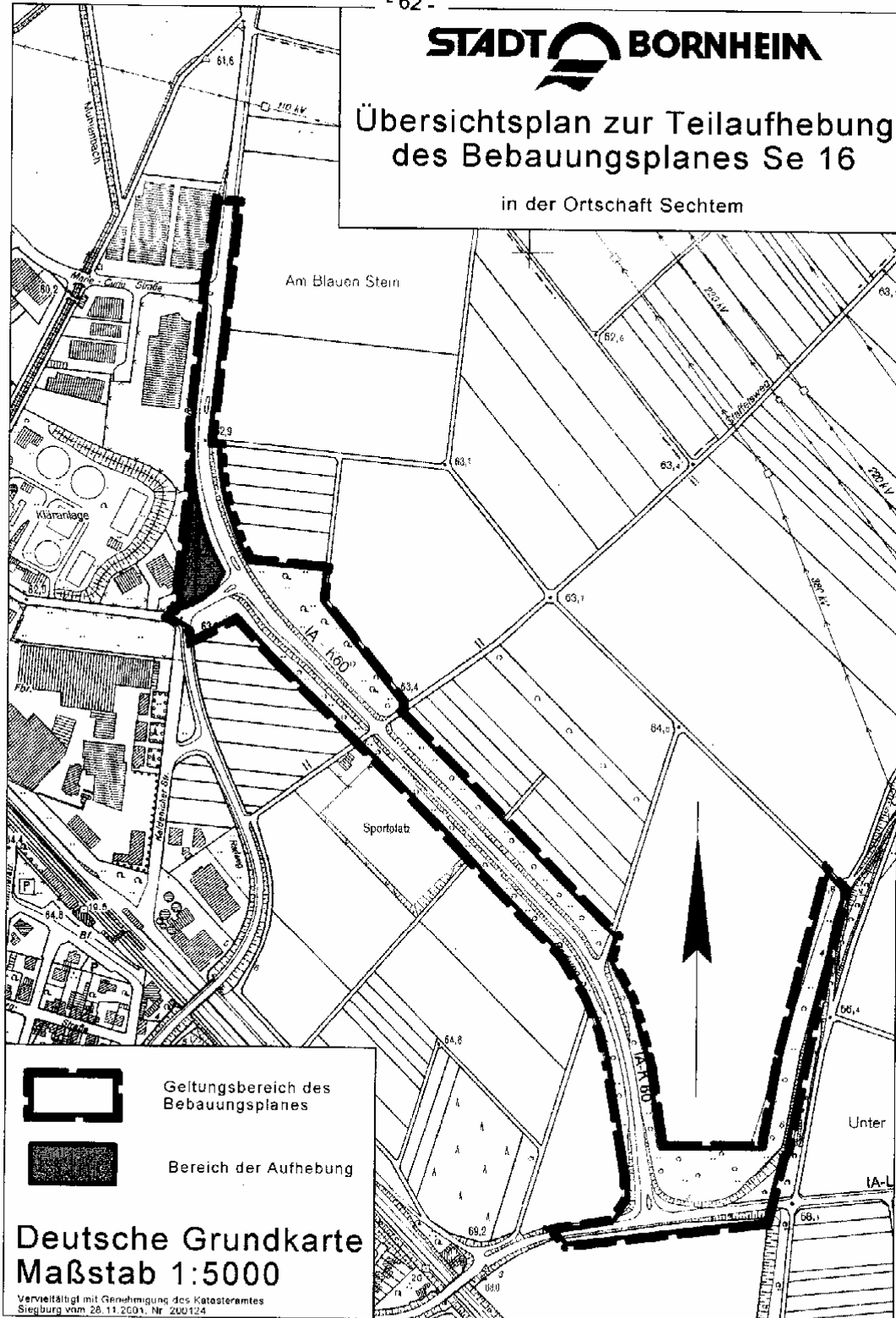
Bornheim, den 11.05.2007



Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Se 16

in der Ortschaft Sechtem



-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-  Bereich der Aufhebung

Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124